

-122-

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II, V. 11		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6 AbtL: 6. 2 Verfasserin: Frau Schwan-Schmitz	Herr Mießler Herr Heidemann	FBL 6	Mitzeichnungen 6.6	Stadtwerke	
Vorgesehene Beratungsfolge <u>Gremium</u> <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Planung und Umwelt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			Haushaltsmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist. <input checked="" type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt. Behalten Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			Datum 10.08.2006		

TOP 166 K 10n / L 213n - Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Glessen	Mitteilung der Verwaltung
---	----------------------------------

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 02.02.2006 erfolgte letztmalig eine umfangreiche Behandlung der Thematik „Verkehrsproblematik in Glessen“. Gemäß des Auftrages an die Verwaltung hat diese den Landesbetrieb Straßenbau NRW (zuständiger Baulastträger für Landesstraßen) sowie den Rhein-Erft-Kreis um Stellungnahme bezüglich Lösungsmöglichkeiten für eine Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Glessen im Rahmen einer möglichen Sonderuntersuchung im Zusammenhang mit der K 10n Ortsumgehung Brauweiler gebeten.

Der Rhein-Erft-Kreis hat die Stadt Bergheim nun darüber informiert, dass Seitens der Kreisverwaltung die Thematik K 10n (Entlastung Brauweiler/Widdersdorf) in Verbindung mit der L 213n (Umgehung Glessen) in die Erörterungen mit der Stadt Köln im Zusammenhang mit einer angedachten, kommunalgrenzenüberschreitenden Verkehrsuntersuchung für die Gewerbegebiete Marsdorf und Frechen hineingetragen wurden (siehe Anlage). Es fanden in den letzten Wochen mehrere Abstimmungsgespräche zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, einzelnen beteiligten Städten sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW diesbezüglich statt.

Die Kreisverwaltung ging davon aus, dass es durch die Integration der Thematik Glessen/Brauweiler/Widdersdorf in eine größere Verkehrsuntersuchung gelingen würde, relativ kostengünstig zu einer Aussage bezüglich der Ortsdurchfahrt Glessen zu kommen. Das Untersuchungsgebiet tangiert im Rhein-Erft-Kreis die kreisangehörigen Kommunen Bergheim, Pulheim, Frechen und Hürth.

Es stellte sich jedoch heraus, dass eine Aufteilung in Einzelgutachten evtl. zielführender sein könnte, da die Komplexität der Thematik einen hohen technischen und finanziellen Aufwand bezüglich einer Datenbasisabgleichung der unterschiedlichen Gutachter erfordert.

Der Rhein-Erft-Kreis beabsichtigt hinsichtlich der Auswahl des Untersuchungsraumes sowie einer möglichen Finanzierungsbeteiligung kurzfristig Vertreter der Stadt Bergheim, der Städte Köln und Pulheim sowie den Landesbetrieb Straßenbau zu einem Arbeitsgespräch einzuladen.

Über die Ergebnisse wird die Verwaltung den Ausschuss für Planung und Umwelt informieren.

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 66 · 50124 Bergheim

Stadt Bergheim
z.H. Herrn Heidemann
Postfach 1169
50101 Bergheim

K 10n, L 213n, Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt Glessen Ihr Schreiben vom 06.04.2006

Die Kreisverwaltung hat, wie telefonisch vorab besprochen, die Thematik K 10n (Entlastung Brauweiler/ Widdersdorf) in Verbindung mit der L 213n (Umgehung Glessen) in die Erörterungen mit der Stadt Köln im Zusammenhang mit einer angedachten, kommunalgrenzenüberschreitenden Verkehrsuntersuchung für die Gewerbegebiete Marsdorf und Frechen hineingetragen.

Da für das Gebiet des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt Köln in der Vergangenheit unterschiedliche Gutachter tätig waren, stimmen die Verkehrsbelastungszahlen an der Kreis-/ Stadtgrenze nicht vollständig überein. Die Unschärfen an der Kreisgrenze resultieren aus den unterschiedlichen Verkehrszellengrößen und -zuschnitten und unterschiedlichen Faktoren für die Hochrechnung von Zählwerten auf die Tagesbelastungen.

Die Gutachter wurden deshalb gebeten, ein gemeinsames Angebot für eine Verkehrsuntersuchung abzugeben. Die Kreisverwaltung ging davon aus, dass es durch die Integration der Thematik Glessen/ Brauweiler/ Widdersdorf in eine größere Verkehrsuntersuchung gelingen würde, relativ kostengünstig zu einer Aussage bzgl. der Ortsdurchfahrt Glessen zu kommen. Das Untersuchungsgebiet wird westlich von der Nord-Süd-Kohlebahn, östlich vom Militärring, nördlich von der B 59n und südlich von der K 2n begrenzt, da neben den o.a. Themen auch eine Verkehrsentslastung für Gleuel in Verbindung mit einem neuen Autobahnanschluss der L 183 (Bonnstraße) an die A1 betrachtet werden soll. Das Untersuchungsgebiet tangiert im Rhein-Erft-Kreis somit die kreisangehörigen Kommunen Bergheim, Pulheim, Frechen und Hürth.

Das gemeinsame Angebot der beiden Ingenieurbüros liegt der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis inzwischen vor. Die Angebotssumme ist nach übereinstimmender Auffassung der Stadt Köln und der Kreisverwaltung entschieden zu hoch.

Die Höhe der Angebotssumme hängt augenscheinlich damit zusammen, dass die Gutachter mit unterschiedlichen EDV- Programmen arbeiten und die komplexe Datenbasis im Detail aufeinander abgestimmt werden muss.

Datum

07.06.2006

Mein Zeichen

66/94/

Auskunft erteilt

Herr Kapp

Zimmer Nr.

3.47

Telefon

02271 83-4666

Fax

02271 83-2329

E-Mail

achim.kapp@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.rev.g.de oder 02234 1806-0

Vermutlich muss einer der Gutachter zunächst ein Programm neu beschaffen, bevor die entsprechenden Arbeitsschritte durchgeführt werden können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, die verschiedenen Themen ggf. durch Einzelgutachten untersuchen zu lassen.

Auf Initiative der Stadt Hürth fand am 02.06.2006 ein Erörterungsgespräch beim Landesbetrieb Straßen NRW in Euskirchen statt. Bei diesem Termin, an dem Vertreter der Städte Hürth und Frechen sowie der Niederlassung Köln des Landesbetriebes teilgenommen haben, wurde die Thematik „Autobahnanschluss A1“ erörtert. Die Beteiligten waren nach intensiver Diskussion übereinstimmend der Auffassung, dass es im Hinblick auf die neue Autobahnanschlussstelle nicht zielführend wäre, diese schwierige Thematik in eine Verkehrsuntersuchung zu integrieren, die ein derart großes Untersuchungsgebiet umfasst. Auch in diesem Fall wäre zu überlegen, ob ein Einzelgutachten nicht zielführender wäre.

Die Kreisverwaltung wird die Thematik deshalb noch einmal mit der Stadt Köln erörtern und parallel hierzu Kontakt mit den Gutachtern aufnehmen. Sollte die große Lösung weiter verfolgt werden, wären auch noch die Städte Hürth und Frechen zu beteiligen. Außerdem wäre in allen Fällen der Landesbetrieb Straßen zu den Terminen einzuladen.

Auf Grund der intensiven Erörterungen bevorzugt der Kreis in Bezug auf die K10/ L 213 jetzt einen Untersuchungsauftrag, der das Gebiet nördlich der B 55 (mit den Auswirkungen der neuen Anschlussstelle der L 183 (Bonnstraße) an der A4 nördlich von Frechen) und südlich der B 59n, mit den Ortslagen Glessen, Brauweiler/ Dansweiler und Widdersdorf, umfasst. Um zu einer Angebotsanfrage zu kommen, werde ich Sie, Vertreter der Städte Köln und Pulheim sowie den Landesbetrieb Straßen kurzfristig zu einem Arbeitsgespräch einladen.

Angesichts der Komplexität der Thematik bitte ich um Verständnis, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkretere Aussage bzgl. der Ortsdurchfahrt Glessen treffen kann.

Im Auftrag

Kohlmann